

**Abg. Deussen-Dopstadt** betonte, sie könne nicht zustimmen, wenn gewerbliche Anbieter zukünftig in die Förderung aufgenommen würden und so die Gemeinnützigkeit aufgegeben würde.

**Abg. Hauser** äußerte seinen Unmut darüber, dass Bund und Land wieder Regelungen schaffen würden, die nach seiner Einschätzung finanziell die Kommunen stark belasten würden. Auf seine Frage erklärte **KVD´in Schrödl**, die Verwaltung habe bereits mit drei Kommunen Planungsgespräche geführt, wo durch Um- oder Neubau Plätze im u3 Bereich geschaffen werden könnten. Bis zum Sommer werde man mit allen Kommunen die Planungsgespräche geführt haben. Die Verwaltung werde zur Sitzung im September berichten.

**Mitgl. Milz** erläuterte, das Land NRW habe sichergestellt, dass privatgewerbliche Kindergärten nicht gefördert würden. Der Bund eröffne nur die Möglichkeit der Förderung von gewerblicher Kinderbetreuung, das Land NRW sage dazu jedoch eindeutig nein. Für den u3 Ausbau gebe der Bund 2008 84 Mio. € für investive Maßnahmen und 44 Mio. € für die Betriebskostenförderung. Ab 2009 gebe es zusätzlich zu diesen Beträgen für die Betriebskostenförderung 15 Mio. € für NRW. Nach ihrer Einschätzung müssten Mittel in diesem Umfang - auch ohne Eigenbeteiligung der Kommunen - ausreichen, einen erheblichen Ausbau von Plätzen im u3 Bereich zu bewirken.

Auf Frage des **Abg. Dr. Lamberty** erklärte **KVD´in Schrödl**, dass sie die finanziellen Auswirkungen einer leistungsbezogenen Bezahlung der Tagespflegepersonen nach TVöD, insbesondere auch auf die Höhe der Elternbeiträge, zum jetzigen Zeitpunkt nicht einschätzen könne. Es sei nicht abzusehen, wie sich diese Regelung tatsächlich auf das Angebot der Tagespflege auswirken werde, ob z.B. verstärkt Erzieherinnen in die Tagespflege gingen. Nach dem Gesetz werde bei der Bezahlung unterschieden, ob z.B. eine Erzieherin, eine Kinderpflegerin oder eine Person mit der 160 Stunden Kurs Qualifizierung die Tagespflege ausübe. Sie sehe hier Handlungsbedarf für den Ausschuss, evt. mit Vorarbeit in einem Unterausschuss, ein für die Verwaltung handelbares Satzungswerk einschließlich einer überzeugenden Elternbeitragskalkulation zu finden.

Abschließend nahm der Ausschuss den Entwurf des Kinderfördergesetzes und die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren sowie die daraus folgenden Auswirkungen zur Kenntnis.